

21. August 2013 BVE C

1 0 8 0 **Strasse N5 Yverdon-Luterbach, Abschnitt 529
Biel West – Biel Süd, N5 Umfahrung Biel
Generelles Projekt Vollanschluss Orpund
Antrag an den Bundesrat**

1 GEGENSTAND

Der vorliegende Beschluss enthält zuhanden der Bundesbehörden die Vorschläge des Kantons Bern für das Nationalstrassenprojekt Vollanschluss Orpund der N5 Umfahrung Biel. Dem Bundesrat wird das entsprechende Generelle Projekt N5 Umfahrung Biel zur Genehmigung unterbreitet.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 8. März 1960 über die Nationalstrassen (NSG, SR 725.11), Art. 9 ff. insbesondere Art. 10, 12 und 13
- Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (NSV, SR 725.111), Art. 8 ff. insbesondere Art 11
- Gesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 11
- Verordnung vom 3. März 1961 über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen im Kanton Bern vom 8. März 1960 (BSG 732.181)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 2007 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Organisationsverordnung BVE; OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 12

3 FORMELLES UND SACHVERHALT

Nach Art. 10 und Art. 12 NSG sind Nationalstrassen in Generellen Projekten (GP) darzustellen. Aus den Plänen müssen insbesondere die Linienführung der Strassen, die ober- und unterirdische Strassenführung, die Anschlussstellen mit den Zu- und Wegfahrten, die Kreuzungsbauwerke und die Anzahl Fahrspuren ersichtlich sein. Das Generelle Projekt ist so auszuarbeiten und im Bereinigungsverfahren derart festzulegen, dass keine wesentlichen Verschiebungen und Änderungen mehr zu erwarten sind. Es muss mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt sein.

Die Zuständigkeit des Kantons Bern für die Bearbeitung des Generellen Projekts Vollanschluss Orpund ergibt sich aus Art. 10 NSG.

Im Jahr 1997 hat der Bundesrat ein Generelles Projekt für den Ostast der N5 Umfahrung Biel genehmigt. In Orpund ist kein Anschluss enthalten.

Am 14. September 2004 genehmigte das UVEK das Ausführungsprojekt (AP) mit einem Werkanschluss Orpund. Gegen die Plangenehmigung wurden Beschwerden geführt. Am 22. Februar 2006 hat das Bundesgericht die letzte Beschwerde abgewiesen.

In den letzten Jahren hat sich die Region Biel für einen Vollanschluss Orpund eingesetzt. Eine regionale Arbeitsgruppe unter dem damaligen Bieler Stadtpräsidenten Hans Stöckli hat im Jahr 2010 die Realisierung des Vollanschlusses Orpund verlangt. Im November 2010 wurde die Motion M 050/2010 „A5-Ostast: Generelles Projekt für Anschluss Orpund“ im Grossen Rat mit 135 zu 11 Stimmen überwiesen. Die Motion verlangt, dass sich der Regierungsrat beim Bund für den Vollanschluss einsetzt.

Der Kanton Bern hat deshalb mit Brief vom 16. Dezember 2010 beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Ausarbeitung eines neuen Generellen Projektes beantragt.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2012 hat das ASTRA die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) mit der Ausarbeitung eines Generellen Projektes für den Vollanschluss Orpund der N5 Umfahrung Biel beauftragt.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) hat in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der betroffenen Region die Unterlagen nach Art. 11 NSV erarbeitet (siehe Anhang 3 zum Bericht des TBA). Am 21. März 2013 hat das ASTRA das GP Vollanschluss Orpund mit Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Folge wurden die betroffenen Gemeinden Biel, Brugg und Orpund zur Stellungnahme eingeladen und um die Durchführung der öffentlichen Auflage gebeten. Die öffentliche Auflage fand vom 4. April bis zum 3. Mai 2013 statt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens äusserten sich neben den betroffenen Gemeinden insgesamt 13 Parteien und Organisationen.

Parallel zur öffentlichen Auflage fand die Konsultation der kantonalen Fachstellen statt.

4 PROJEKTBECHRIEB

Das Projekt sieht einen Vollanschluss bei Orpund an den Ostast der N5 Umfahrung Biel vor. Die gesamten Investitionskosten betragen 21,2 Mio. Fr. (inklusive 8% MWSt.; Preisbasis Oktober 2012).

5 EINZELNE ASPEKTE

5.1. Linienführung der Strasse

An der Linienführung des genehmigten und sich in Bau befindenden N5 Ostast ändert sich nichts.

5.2. Anschlussstellen mit den Zu- und Wegfahrten

Bestandteil des vorliegenden Projektes ist ein Vollanschluss der N5 mit Zu- und Wegfahrt an die Orpundstrasse.

Der genehmigte Werkanschluss entfällt.

5.3. Kreuzungsbauwerke

Das GP Vollanschluss Orpund enthält keine Kreuzungsbauwerke.

5.4. Anzahl Fahrspuren

Das GP Vollanschluss Orpund führt zu keiner Änderung im Fahrspurenkonzept des N5 Ostast. Die je zwei zusätzlichen Beschleunigungs- und Ausfahrtsspuren befinden sich im offenen Bereich Orpund zwischen den Tunnelportalen Büttenberg und Längholz.

5.5. Umweltverträglichkeit

Die Berichte aller betroffenen kantonalen Fachstellen liegen vor und wurden vom Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) gesamthaft beurteilt. In der Gesamtbeurteilung kommt das AUE zum Schluss, dass das Vorhaben aus kantonomer Sicht unter Einhaltung des geltenden Umweltrechts realisiert und betrieben werden kann.

5.6. Mitwirkungseingaben

In den Mitwirkungseingaben wird der neue Autobahnanschluss generell begrüsst. Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge betreffen hauptsächlich die Kantonsstrasse zwischen Biel und Orpund (Orpundstrasse), die verkehrlichen flankierenden und Lärmschutzmassnahmen sowie die Umsetzung der Ersatzmassnahmen Wildtierkorridor und Revitalisierung Orpundbach.

Die meisten eingereichten Anliegen sind im Rahmen der Ausführungsprojektierung zu prüfen.

Der Kanton Bern ist bei der Bereinigung des Generellen Projektes auf folgende Anliegen eingetreten:

- Auf den Kreisel Industrie auf der Kantonsstrasse wird verzichtet. Die Erschliessung der Industriezone erfolgt rückwärtig, über die bestehende Lindenhofstrasse.
- Damit der Linienbus Biel-Meinisberg ohne Staurisiko auf der Orpundstrasse zirkulieren und dadurch den Fahrplan einhalten kann, ist auf dem Anschlusskreisel eine Busbevorzugung zu installieren. Es wird sichergestellt, dass kein Rückstau auf die N5 entsteht. Der Regierungsrat des Kantons Bern beantragt dem Bundesrat, diese Massnahme zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen.

5.7. Festsetzung des Bundesanteils

Der Regierungsrat beantragt, den heute geltenden Bundesanteil von 87% für den Abschnitt 529 Biel Süd – Biel Ost beizubehalten.

5.8. Klassierung

Der Abschnitt 529 Biel Süd – Biel Ost ist gemäss NSV eine Nationalstrasse 2. Klasse.

6 BESCHLUSS

1. Dem Bundesrat wird beantragt, das Generelle Projekt Vollanschluss Orpund sei zu genehmigen.
2. Dem Bundesamt für Strassen werden folgende Akten übermittelt:
 - a) das Generelle Projekt Vollanschluss Orpund
 - b) der Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe
 - c) Kosten-Nutzen- Analyse (Bestandteil des Projektdossiers)
 - d) Mitwirkungsberichte des Kantons mit den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren, samt Zusatzstudien.

3. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, beziehungsweise das Tiefbauamt des Kantons Bern werden beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und den betroffenen Gemeinden zu eröffnen.

7 BEILAGEN

- Übersichtsplan GP Vollanschluss Orpund
- Bericht des Tiefbauamtes des Kantons Bern (TBA) vom 28. Juni 2013 mit den Vernehmlassungen der kantonalen Fachstellen und der Gemeinden.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

